

d. Zu der Prioritätsanleihe Lit. D.

Die am 30. Juni 1868 als Schuld auf den Staat übergegangene Prioritätsanleihe D. hatte an diesem Tage die Höhe von: 100,000 Thlr.; Zinsfuß: $4\frac{1}{2}$ Procent jährlich, zahlbar in den Terminen 1. April und 1. October. Jährliches Zinsenbedürfniß: 4500 Thlr. Ausloosungstermin: Neujahr. Tilgungsfonds $\frac{1}{2}$ Procent der Schuldsomme mit Zuschlag der durch die Ausloosungen nach $4\frac{1}{2}$ Procent erspart werdenden Zinsen. Diese Anleiheschuld tritt erst mit dem Termin Neujahr 1873 in die Verloosung ein, in der gegenwärtig vorliegenden Rechnung ist daher von dem Nachweise einer bereits erfolgten Tilgung noch nicht die Rede, sondern es wird ein solcher lediglich darüber gegeben, daß die vom 1. Juli 1868 ab dem Staate vertragsmäßig zur Last gefallene Verzinsung richtig erfolgt ist. Nach Ausweis der Rechnung auf's Jahr 1869 sind nun von der Finanzhauptcasse

6,750 Thlr. — Ngr. zu Verzinsung der Schuld auf die Termine 1. October 1868, 1. April 1869 und 1. October 1869 an die Staatsschuldencasse eingezahlt worden; diese letztere aber hat davon

6,556 = 15 = gegen 2914 Stück Zinscoupons verausgabt und mithin 193 Thlr. 15 Ngr. in Cassen als Baarvorrath behalten.

Dieser Cassenbestand dient zur Deckung der nicht abgehobenen Zinsen an

2 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. pro 1868 und

191 = 7 = 5 = pro 1869,

Summe w. o.

und ist in der Rechnung von 1870 in Einnahme zu übertragen.

Nach den auf 1869 vorliegenden Rechnungen in Verbindung mit den bereits justificirten Stückrechnungen auf das 2. Halbjahr 1868 hat nun die Finanzhauptcasse bezüglich der Albertsbahn-Prioritätsanleihen A., B., C., D. folgende Zahlungen an die Staatsschuldencasse geleistet, und zwar:

Zur Tilgung:

Anleihe A.	11,200 Thlr.	pro Termin	1. Juli	1868.
	11,900 =	=	1.	1869.
Anleihe B.	3,300 =	=	1.	1868.
	3,500 =	=	1.	1869.
Anleihe C.	3,100 =	=	1. October	1868.
	3,300 =	=	1.	1869.
	<hr/>			
	36,300 Thlr.	Summe zur Tilgung.		